

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)**

vom 15. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2021)

zum Thema:

Baden im Strandbad Tegel - Was fehlt noch zur Eröffnung des Strandbades?

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27393
vom 15.04.2021
über Baden im Strandbad Tegel – Was fehlt noch zur Eröffnung des Strandbades?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was sind die Voraussetzungen und Bedingungen seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Genehmigung der Eröffnung des öffentlichen Badebetriebs im Strandbad Tegel?
Sind diese Bedingungen dem Betreiber im Detail bekannt?
Wurden diese mit dem Betreiber schon abschließend erörtert?
Wenn ja, wie ist hier der aktuelle Stand und wann ist mit der Genehmigung und damit mit einer Öffnung oder Teilöffnung des Strandbades seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu rechnen?
Bitte möglichst genaue Angabe mit Nennung eines Datums.
Wenn nein, welche Bedingungen oder Voraussetzungen sieht SenUVK als noch nicht erfüllt an oder wo sieht SenUVK noch Klärungsbedarf? Bitte um möglichst detaillierte Nennung der noch bestehenden Fragen und Probleme.

Antwort zu 1:

Für etwaige Genehmigungen zur Eröffnung des Badebetriebes ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) nicht zuständig und erteilt deshalb grundsätzlich keine Genehmigungen für die Eröffnung des öffentlichen Badebetriebs, auch nicht im Strandbad Tegel. Dementsprechend gibt es von dieser Seite auch keine Voraussetzungen und Bedingungen, die zu erfüllen wären, oder noch Klärungsbedarf.

Frage 2:

Für die Wiedereröffnung des Strandbades Tegel ist u.a. eine wasserrechtliche Genehmigung der Abwasserleitungen notwendig.
Wann genau ist mit der Genehmigung der Einleitung des Abwassers in die im öffentlichen Straßenland verlaufende Abwasserdruckleitung zu rechnen? Gibt es seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Bedenken oder etwaige Probleme bei der Genehmigung?
Wenn ja, welche sind dies?
Was genau unternimmt die Senatsverwaltung, um etwaige Probleme zu beseitigen?

Antwort zu 2:

Ein genauer Zeitpunkt zur Erteilung der wasserbehördlichen Befreiung für die Erneuerung der Abwasseranlagen auf dem Grundstück des Strandbades Tegel kann nicht genannt werden. Am 14.04.2021 ist bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Antrag auf wasserbehördliche Befreiung zur Erneuerung der Abwasseranlagen auf dem Grundstück des Strandbades Tegel eingegangen. Da die Antragsunterlagen nicht vollständig waren, wurden mit Schreiben vom 19.04.2021 weitere Unterlagen nachgefordert. Sofern alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht bis zum 03.05.2021 vollständig eingereicht werden, kann im Mai 2021 mit einer Bescheidung des Antrages gerechnet werden.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der beantragten Erneuerung der Abwasseranlagen auf dem Grundstück des Strandbades Tegel.

Die SenUVK steht seit September 2020 in ständigem Austausch mit der Antragstellerin, um mögliche Probleme frühzeitig zu identifizieren und konstruktive, den Anforderungen der Wasserschutzgebietsverordnung Tegel entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Berlin, den 29.04.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz